



Konzeption

## **Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII**

**KJSH-Stiftung /**

**Kinder- und Jugendhilfeverband Flensburg**

**Friesische Str. 21**

**24937 Flensburg**

**0461-48086440**

Ansprechpartner:

Ines Wüstenhagen

Stand

14.12.2017

## Inhaltsverzeichnis

1. Art der Leistung.....	3
1.1 Art der Einrichtung.....	3
1.2 Anschrift des Trägers.....	3
1.3 Spitzenverband.....	3
2. Ziel / Auftrag der Leistung.....	3
2.1 Leitgedanken.....	3
2.2 Schutzauftrag / Eignung.....	5
3. Zielgruppe.....	5
4. Pädagogische Ziele und methodische Arbeitsansätze.....	6
4.1 Soziales Lernen in der Gruppe.....	6
4.2 Begleitung der schulischen Förderung.....	7
4.3 Elternarbeit.....	8
5. Rahmenbedingungen.....	10
5.1 Gruppengröße.....	10
5.2 Personal.....	10
5.3 Raumangebot.....	11
5.4 Strukturen.....	11
6. Hilfeplanung.....	12
7. Partizipation.....	13
8. Beschwerde – und Anregungsmanagement.....	15
9. Leistungsgerechtes Entgelt.....	16
10. Qualitätssicherung und – entwicklung.....	17

# **1. Art der Leistung**

## **1.1 Art der Einrichtung**

Gegenstand der Konzeption ist die Hilfe zur Erziehung im Rahmen einer Tagesgruppe.

Grundlage der Konzeption sind die Vorschriften des SGB VIII, insbesondere § 27 in Verbindung mit § 32 SGB VIII sowie der Jugendhilferahmenvertrag für Schleswig-Holstein in seiner aktuellen Fassung und die Rahmenleistungsvereinbarung für Leistungen nach dem § 32 SGB VIII (Erziehung in der Tagesgruppe).

## **1.2 Anschrift des Trägers**

KJSH Stiftung / Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Flensburg

Friesische Str. 21

24937 Flensburg

## **1.3 Spitzenverband**

Der Paritätische, Landesverband Schleswig-Holstein

# **2. Ziel/Auftrag der Leistung**

## **2.1 Leitgedanken**

Der Kinder- und Jugendhilfe-Verbund (KJHV) ist ein gemeinnütziger, wirtschaftlich handelnder, freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Als anerkannter, freier Träger der Jugendhilfe ist er Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. Mit einem vielfältigen, ausdifferenzierten Angebot bietet der Kinder- und Jugendhilfe-Verbund nach §§ 27 ff SGB VIII ambulante, stationäre und teilstationäre Hilfen nach regionalem Bedarf an.

Der KJHV bietet in Flensburg ambulante und teilstationäre Hilfen nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 30, 31, 34, 35, 35a sowie 41 SGB VIII an. In Einzelfällen werden unbegleitete minderjährige Ausländer gem. § 42a SGB VIII in Obhut genommen.

Vor diesem Hintergrund ist die Entstehung der Tagesgruppe zu sehen. Vor allem aus unserer ambulanten Arbeit mit Familien heraus ist der Wunsch entstanden, eine zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit in Form einer Tagesgruppe anzubieten. Das besondere Setting bietet, unserer Auffassung nach, auch ganz besondere Möglichkeiten mit Kindern und deren

Eltern zu arbeiten. Während stationäre Wohngruppen Kindern einen neuen Lebensmittelpunkt geben und ambulante Hilfen nur vor Ort in der Familie oder im Milieu tätig werden, bietet die Tagesgruppe die Chance des zusätzlichen Zuhauses auf Zeit. Das Eigene und Gewohnte bleibt für die Eltern und Kinder erhalten, gleichzeitig tritt die Tagesgruppe als fremder Lernort hinzu und fordert heraus die eigenen vier Wände, aber auch die alten Denk- und Verhaltensmuster zu verlassen. Dies gilt sowohl für die Kinder als auch deren Eltern, die in der Tagesgruppe modellhaft anderes erzieherisches Handeln erleben und selbst trainieren können. Die Elternarbeit in der Tagesgruppe ist ein inklusives Element. Die Tagesgruppe hat drei Zielgruppen, mit denen sie arbeitet: das Kind, die Eltern, die Familie. Das ist erforderlich, damit das Hauptziel der Maßnahme, nämlich der gesicherte Verbleib des Kindes in der Familie, erreicht werden kann. Entsprechend hat die Tagesgruppe als einzige Hilfeform die Elternarbeit als gesetzlichen Auftrag im Gesetzestext verankert:

„Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und **Elternarbeit** unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie sichern.“ § 32 SGB VIII

Um sich nachhaltig gegen den Sog von familiären Routinen behaupten zu können, beansprucht Tagesgruppenarbeit einen eigenen Ort, eigene, aber gemeinsam zu gestaltende Räume, Zeit und Programme für die Herstellung von Normalität, Alltagsbewältigung und Kompetenztraining. Eltern und Kinder lernen mit denselben pädagogischen Fachkräften alltagsbezogen zuhause oder in der Tagesgruppe. Neben das Übungsfeld „Alltag“ in der Tagesgruppe treten zunehmend spezifische Programme und Methoden, die den besonderen Ressourcen und Belastungsfaktoren des einzelnen Kindes und der Familie gerecht werden. Diese Kombination von Leistungsanteilen ist nur im Setting der Tagesgruppenarbeit so zu bekommen und damit eine ganz besondere Chance für Veränderung. Keine erzieherische Hilfe ist derart vielfältig in der Verbindung von eigenem Ort, Gruppenarbeit, individueller Förderung und Arbeit in Kleingruppen, Alltagsstrukturierung und Ritualisierung, Programm- und Methodenorientierung, Elternarbeit, Multiprofessionalität und Kooperation mit Schulen und Fördereinrichtungen.

So möchten wir die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe als

- eine bedürfnisorientierte und ganzheitliche Hilfe (adressat/innenorientiert),
- ein wichtiges Element der Infrastruktur des Milieus (fallübergreifend und feldorientiert) und
- eine bedarfsgerechte Leistung, die den gesetzlichen Anspruch einlöst (fallorientiert),

sehen.

Unser Wunsch ist es, den Kindern und ihren Eltern ein schützendes und anregendes Umfeld zu bieten, einen verlässlichen und lebenswerten Alltag zu gestalten sowie die Erziehung

zu Hause, in der Schule und in der Gruppe gut zu koordinieren.

Die Ziele der ganzheitlich orientierten Förderung in der Tagesgruppe sind

- die Vermeidung von Fremdunterbringung
- die Entlastung der Familien, ohne sie aus der Verantwortung für das Kind zu entlassen,
- Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien und von adäquaten Verhaltensweisen zur Ausübung veränderter Selbstkompetenz (für Kinder und Eltern) sowie
- eine Verbesserung der schulischen Leistungsfähigkeit

## **2.2 Schutzauftrag / Eignung**

Die gesondert geschlossenen Vereinbarungen mit der Stadt Flensburg über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII und zur Eignung der beschäftigten Fachkräfte nach § 72 a SGB VIII sind Bestandteil dieser Konzeption.

Ebenso ist das Handlungs-Kurzkonzept (Stand 01.2017) des KJHV Bestandteil dieser Konzeption.

Beides befindet sich im Anhang.

## **3. Zielgruppe**

Das Angebot der Tagesgruppe richtet sich an Kinder vom Schuleintritt bis ca. 14 Jahren, die zum Erlernen des Sozialverhaltens und zum Aufbau ihrer Persönlichkeit gezielte pädagogische Unterstützung benötigen, sowie deren Eltern, die durch ihre momentane Lebenssituation im Erziehungsprozess überfordert sind und Veränderungen im familiären System anstreben. Des Weiteren können durch die Tagesgruppe Kinder und deren Eltern während der Rückführung der Kinder aus einer stationären Erziehungshilfe in die Herkunftsfamilie begleitet und unterstützt werden.

Nicht aufgenommen werden können Kinder,

- die wegen einer gravierenden geistigen oder schwerwiegenden körperlichen Behinderung, auch im Rahmen des Inklusionsgedankens, in einer behindertengerechteren Einrichtung besser betreut werden können.
- die wegen einer psychischen oder psychosomatischen Erkrankung eine primär medizinische Hilfe benötigen.

## 4. Pädagogische Ziele und methodische Arbeitsansätze

Ziel der Arbeit in der Tagesgruppe ist es die Kinder im Erlernen und Erleben positiver funktionaler Strategien zur Bewältigung ihrer Lebenswirklichkeit zu unterstützen. Hierzu gilt es auch in seinem unterstützenden Umfeld positiv einzuwirken. Die Arbeit basiert auf den folgenden drei Grundsäulen:

- Soziales Lernen in der Gruppe
- Begleitung der schulischen Förderung
- Elternarbeit

### 4.1 Soziales Lernen in der Gruppe

Die Ausgangslage für die Arbeit mit Kindern im Gruppenkontext ist die Deckung der Grundbedürfnisse der Kinder. Die Befriedigung physischer Grundbedürfnisse (Hunger, Durst, körperliche Hygiene, Schutz vor Kälte oder Hitze usw. ...) sind Fundamente, die ergänzt werden müssen durch eine angemessene Befriedigung der psychischen Grundbedürfnisse, um eine gesunde Entwicklung der Kinder zu gewährleisten.

Nach Fabienne Becker-Stoll (2009): Von der Mutter-Kind-Bindung zur Erzieherin-Kind-Bindung, PowerPoint Präsentation (unter Bezugnahme auf Deci/Ryan (1985): Intrinsic motivation and self-determination in human behavior, New York)

sind die psychischen Grundbedürfnisse:

1. Bindung: das Bedürfnis zwischenmenschliche Beziehungen einzugehen, sich sicher gebunden zu fühlen, sich als liebesfähig und liebenswert zu erleben
2. Kompetenz: Wunsch nach gelingenden Interaktionen mit der Umwelt, positive Ergebnisse erzielen, negative verhindern können
3. Autonomie: freie Bestimmung des eigenen Handelns, selbstbestimmte Interaktion mit der Umwelt

Werden die Grundbedürfnisse nach Bindung, Kompetenz und Autonomie befriedigt, kann das Kind die alterstypischen Entwicklungsaufgaben meistern.

Die Entwicklung der Kinder im Schulalter kann wirkungsvoll unterstützt werden, wenn sie das Potential der Gruppe nutzen können. Tagesgruppen sind soziale Systeme, die auf dem Prinzip einer Hilfe auf Gegenseitigkeit aufbauen. Alle sitzen im selben „Boot“. Alle können sich an der gemeinsamen Suche nach Problemlösungen beteiligen und gegenseitige Erwartungen zum Ausdruck bringen. Die Gruppe bietet Übungsräume für das Ausprobieren neuer Verhaltensweisen. Der Umgang miteinander erzeugt soziales Lernen. Nachahmung, Identifikation, Verinnerlichung von Werten und Normen führen letztlich zu Einstellungen und Verhaltensweisen. Der Erwerb der sozialen Kompetenz ermöglicht die Entstehung

eigenständiger Problemlösungen und autonomer Handlungsfähigkeit von Individuen. Durch die Selbsterfahrungen der Kinder, durch Training des Verhaltens und durch ein sprachliches Miteinander ist die Gruppenarbeit mit den Kindern wirksam. Das Ziel der Gruppenarbeit ist dann erreicht, wenn das Kind eine ihm entsprechende soziale Kompetenz erlernt hat, die es ihm ermöglicht in sozialen Bezugsgruppen zu lernen, sich darin zu bewegen und zu leben.

Soziales Lernen im Rahmen der Tagesgruppe erfolgt durch:

- Beziehungsarbeit (Vertrautheit, Sicherheit, Selbstwirksamkeit, Zuversicht...)
- Tagesgruppenalltagsgestaltung
- Gestaltung des gemeinsamen Ortes
- Gemeinsame Mahlzeiten
- regelmäßige Gruppenrunden
- Spielen (emotionale, kognitive und motorische Entwicklung)
- Klein-, Großgruppenarbeit, Paarübungen, Einzelaufgaben
- Pflege von Traditionen
- Feriengruppenfahrten
- Kontakt mit anderen Gruppen
- Familienfreizeiten
- Projektarbeit (Themen, Jahreszeiten, Orte...)
- miteinander bewegen (Sport, Tanzen...)
- Vorhaltung und Gestaltung des sozialen Lernortes
- erlebnisorientiertes Arbeiten
- die Bearbeitung von Konflikten im Alltagskontext
- Anleitung und Durchführung von Interaktionen
- Kombination von gemeinsamen Tätigkeiten der Kinder und deren Eltern
- Kombination von Einzelförderung und Gruppensetting
- Ganzheitliche Förderung des Kindes und alltagsnahe Familienarbeit
- Der Lebensort der Familien wird genutzt
- Sozialraumarbeit (Bibliotheksbesuche, Stadterkundungen, Angebote im Stadtteil kennenlernen...)
- Netzwerkarbeit mit Schulen, Kitas, Ärzten, Beratungsstellen, Polizei, Familienbildungsstätten usw. ...

#### **4.2 Begleitung der schulischen Förderung**

In der Tagesgruppe erhalten die Kinder Hilfestellungen, die schulischen Leistungsanforderungen und vorhandene schulische Probleme zu bewältigen. Die Begleitung der schulischen Förderung konzentriert sich hierbei auf das schulische Sozialverhalten, auf kognitive Defizite und daraus resultierende Leistungs- oder

Teilleistungsstörungen.

Anknüpfend an die individuellen Fähigkeiten sowie den momentanen Leistungsstand des Kindes stellt die Tagesgruppe den Raum, den zeitlichen Rahmen und die persönliche Hilfestellung einer Fachkraft bereit, damit grundlegende Fähigkeiten stabilisiert bzw. eingeübt und erlernt werden können. Die schulische Förderung umfasst, unter anderem, folgende Bereiche:

- Selbstwert stärken (ich kann etwas)
- Entwicklungspotential erkennen und nutzen
- Motivation und Lernbereitschaft zu stärken
- Konzentrationsfähigkeit auf- bzw. auszubauen
- Ausdauer fördern
- Hausaufgabenförderung/Organisation und Planung der Aufgaben zu erlernen
- komplexe Zusammenhänge zu erkennen und zu verstehen lernen
- Lernstrategien einzuüben

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit mit Lehrern und anderen schulischen Fachkräften. Dabei geht es insbesondere um einen Informationsaustausch über Lern- und Sozialverhalten des Kindes. Mit dem Lehrpersonal, den Eltern und auch den Kindern können Art und Umfang der schulischen Förderung vereinbart werden.

Hierbei gilt es immer den Lebenshintergrund des Kindes zu berücksichtigen und den Leistungsanspruch an seiner persönlichen Situation zu orientieren. Art und Umfang der schulischen Zusammenarbeit ergeben sich aus der aktuellen Situation des Kindes.

### **4.3 Elternarbeit**

Die Elternarbeit ist ein inklusives Element der Tagesgruppe. Die Tagesgruppe ist bestenfalls Lernort für Eltern, Kinder und Familien. Sie ist gleichzeitig auch Lern- und Erfahrungsort für einzelne und mehrere Eltern, für einzelne und mehrere Familien. Das Setting „Gruppe“ wird bewusst in Form von Groß- und Kleingruppen als Lernfeld strukturiert und individuell ausgestaltet. Zusätzlich gibt es, je nach Bedarf, unterschiedliche Einzelsettings für Eltern als Gesprächstermin, Trainingseinheit mit dem Kind gemeinsam etc. Der Lernort Tagesgruppe bietet für die Kinder und deren Eltern außerschulische Bildung und Möglichkeiten zum lebenspraktischen Wissenserwerb.

Wichtig ist für eine gelingende Elternarbeit in der Tagesgruppe, beruhend auf der Grundlage systemischen Denkens,

- ein respektvoller, wertschätzender Umgang



- ein miteinander Arbeiten auf Augenhöhe
- Schaffung von positiven Erfahrungsfeldern
- Respektieren der Möglichkeiten und Grenzen der Eltern und ihrer spezifischen Lebens- und Entwicklungsbedingungen
- Stimulierung der Erziehungskompetenz
- transparente Strukturen (auch Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten)
- klares, authentisches Auftreten der Fachkräfte

In der Umsetzung bedeutet dies, definierte Eltern-/Familienarbeit ist Bestandteil aller schriftlichen Unterlagen, wie z.B. Flyer.

Eltern-/ Familienarbeit wird genauso intensiv inhaltlich fachlich diskutiert wie die Arbeit mit dem Kind.

Eltern-/ Familienarbeit findet überwiegend im Tagesgruppenalltag statt.

Die Angebote sind in den Tagesgruppenalltag eingebettet.

Eltern-/ Familienarbeit findet auch aufsuchend statt.

Es gibt personelle Kapazitäten für die Eltern-/ Familienarbeit.

Die Tagesgruppe nutzt Angebote der handlungsorientierten Elternarbeit, um Erfahrungserwerb als Grundlage gemeinsamer Arbeit zu ermöglichen. Dazu gehört z.B. das gemeinsame Kochen, Spielen, Aufräumen, der gemeinsame Spielplatzbesuch, die Teilnahme am Gruppenalltag etc. Dazu kann z.B. auch gehören, dass Eltern Angebote für die Kinder oder auch andere Eltern machen.

Es werden lernorientierte Angebote für die Eltern gemacht, damit diese spezifisches Elternwissen erwerben können. Dazu gehören Eltern-Trainingskurse, Eltern-Kind-Training sowie auch Informationsveranstaltungen zu Themen wie Aufsichtspflicht, Kinderschutz, Schulpflicht oder kindliche Entwicklung.

Ebenso stehen aber auch gesprächsorientierte Angebote zur Verfügung wie regelmäßige Elterngespräche, Familiengespräche, Elterncafé etc. So können die Eltern gewonnene Erfahrungen und erworbenes Wissen mitteilen und reflektieren.

Was für wen und in welchem Umfang hilfreich sein kann, muss im Einzelfall gemeinsam herausgefunden werden.

Wenn es gelingt alle o.g. Aspekte gut miteinander zu verknüpfen und gemeinsam miteinander die Entwicklung des Kindes zu fördern, entsteht eine individuelle, auf Augenhöhe stattfindende, wirkungsvolle und nachhaltige Eltern-/ Familienarbeit.

## **5. Rahmenbedingungen**

### **5.1 Gruppengröße**

Die Gruppe ist ausgelegt auf 10 Plätze für Kinder im Alter vom Schuleintritt bis ca. 14 Jahren, wobei 8 Plätze regelhaft belegt werden und zwei Plätze für gleitende Übergänge genutzt werden können. So z.B. wenn bei einem Kind eine Beendigung der Maßnahme beschlossen wird und der Platz neu belegt wird, es sich aber herausstellt, dass die Maßnahme doch noch eine gewisse Zeit verlängert werden soll. Dann kann Platz 9 oder 10 vorübergehend belegt werden.

### **5.2 Personal**

#### **Pädagogische Fachkräfte:**

Der Betreuungsschlüssel der pädagogischen Fachkräfte in der Tagesgruppe beträgt 1: 3.

Die Mitarbeiter verfügen über eine pädagogische Grundqualifizierung (Sozialpädagogen oder Erzieher, wobei mindestens 1/3 Sozialpädagogen sind)) mit zum Teil diversen Zusatzqualifikationen. Das pädagogische Team wird durch eine weitere Kraft verstärkt, welche ein FSJ (Freiwilliges soziales Jahr) oder den BFD (Bundesfreiwilligendienst) absolviert.

Des Weiteren stehen aus unserem Flensburger Team Mitarbeiter/innen mit Zusatzausbildungen für die Tagesgruppe zur Verfügung, insbesondere regelmäßig

- ein Diplompädagoge, der ebenfalls NLP-Practitioner und Heilpraktiker für Psychotherapie ist und welcher der Tagesgruppe mit 2 Stunden wöchentlich zur Verfügung steht, um das Team zu coachen und Fallbesprechungen zu begleiten.
- Sowie eine Heilpädagogin mit einer Zusatzausbildung zur heilpädagogischen Familienhelferin steht 3 Stunden wöchentlich zur Verfügung, um die Kinder und/oder Eltern in Einzelsettings speziell zu fördern oder auch den Gruppenalltag heilpädagogisch zu begleiten.

Bei Bedarf können systemische Berater/innen unterstützend hinzugezogen werden.

Die Fachaufsicht und Einrichtungsleitung erfolgt durch die pädagogische Leitung des KJHV Flensburg.

**Weiteres Personal:**

Leitung	1:60
gruppenübergreifende Dienste	1:36
Verwaltung	1:40
Hauswirtschaftliche und technische Leistungen	1:20

**Sonstige personelle Qualitätsstandards**

Regelmäßige, monatlich stattfindende Supervision mit einem externen Supervisor, wöchentliche Teambesprechungen sowie die regelmäßige Teilnahme der Fachkräfte an internen und externen Fortbildungen sorgt für eine Weiterentwicklung und Qualifizierung der Fachkräfte.

**5.3 Raumangebot**

Für die Tagesgruppe steht uns eine etwas über 100 qm große Wohnung in 24943 Flensburg, Adelbylund 4 zur Verfügung. Hier gibt es einen großen Gruppenraum, der gleichzeitig auch zum Spielen einlädt, einen Raum für die Erledigung der Hausaufgaben sowie ruhigere Spiel- oder Bastelaktionen und ein weiterer Aktionsraum. Vom Gruppenraum und vom Aktionsraum aus hat man Zugang zu einem 14 qm großen Balkon. Eine Küche kann für gemeinsames Kochen und Backen genutzt werden. Das Büro dient gleichzeitig als Ort für Besprechungen. Jeweils für die Mädchen, die Jungen und die Mitarbeiter/innen steht ein Toilettenraum zur Verfügung. Für den Notfall gibt es auch eine Dusche. Für das Abstellen und Lagern von Materialien steht uns ein Kellerraum zur Verfügung. Der Innenhof sowie der eingezäunter Außenbereich der Kindertagesstätte, die von uns als Träger nebenan betrieben wird, kann von den Kindern der Tagesgruppe mit genutzt werden. Angrenzend an das Hausgrundstück sind ein großer, öffentlicher Fußballplatz sowie ein Spielplatz gelegen. Somit ist für ausreichend Bewegungsmöglichkeiten gesorgt.

Um Ausflüge sowie Angebote in der weiteren Umgebung nutzen zu können, wie z.B. Schwimmen gehen oder heilpädagogisches Reiten zu nutzen, steht der Tagesgruppe ein Bus zur Verfügung.

**5.4 Strukturen**

Der Vormittag in der Tagesgruppe ist vorbehalten für kollegiale Fallberatung, Teamsitzung, Supervision, Netzwerkarbeit (z.B. Schulkontakte), Telefonate, Einkäufe etc.

Nach der Schule, in der Regel ab 12 Uhr, kommen die Kinder in die Tagesgruppe. Die Kinder kommen selbständig oder in Begleitung eines Elternteils mit dem Fahrrad, öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß. Wenn alle Kinder eingetroffen sind, gibt es ein gemeinsames Mittagessen, welches von einem Caterer gebracht wird. Nach dem Mittagessen steht – je

nach individuellen Lerneigenschaften eines Kindes – eine Stunde für die begleitete Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung. Die zeitliche Begrenzung dieser Förderung wird mit den Lehrern abgesprochen.

Der weitere Nachmittag steht für Gruppenangebote, Kleingruppenangebote oder auch Einzelfördermaßnahmen zur Verfügung. Dazu gehören regelmäßige wöchentliche Angebote wie z.B. Schwimmen, Sport in einer Sporthalle, heilpädagogisches Reiten oder das Familiencafé, aber auch

- Arbeit mit kreativen Medien (z.B. Arbeit mit Farben, Holz und anderen Materialien, Experimente mit Musikinstrumenten)
- Naturerleben (Ausflüge in den Wald oder ans Meer)
- Lebenspraktische Übungen (z.B. Mitwirken bei der Gestaltung der Räumlichkeiten, gemeinsames Kochen und Backen, Feste vorbereiten).

Jedes Kind hat seinen eigenen, individuell gestalteten Tagesgruppen-Wochenplan, dem es entnehmen kann, wann welche Aktivitäten auf dem Programm stehen und wann Zeit für freies Spiel ist.

Die Betreuungszeit schließt täglich mit einem gemeinsamen Resümee des Tages bei Kakao, Saft und gesunden Snacks gegen 17.00 Uhr. Kinder, die den Weg nach Hause nicht alleine bewältigen können, werden von einem Elternteil abgeholt.

In den Schulferien verändern sich die Öffnungszeiten der Tagesgruppe. Dann starten wir um 10 Uhr und verbringen den Tag gemeinsam bis um 16 Uhr. In den Sommerferien hat die Tagesgruppe 14 Tage lang geschlossen. Ebenso schließt die Tagesgruppe zwischen Weihnachten und Neujahr.

Parallel stehen vorwiegend der Vormittag, der späte Nachmittag und der frühe Abend für die Arbeit mit der Gesamtfamilie oder nur den Eltern zur Verfügung. Einmal wöchentlich findet das Familiencafé statt. Hierzu sind alle Eltern herzlich eingeladen. Mit den Kindern wird hierfür gemeinsam gebacken oder es werden kleine Snacks vorbereitet. Elterngespräche finden regelmäßig vierzehntägig statt. Ergänzend kommen themengebundene Elternabende hinzu.

Ein großes Highlight wird die einmal jährlich stattfindende Sommerfreizeit (14 Tage) mit möglichst allen Tagesgruppenkindern in den Sommerferien sein.

Außerdem findet einmal jährlich ein Familienwochenende von Freitagnachmittag bis Sonntagabend statt. Hierzu werden alle Eltern und auch Geschwister eingeladen.

Selbstverständlich werden in der Tagesgruppe anfallende Feste im Jahresverlauf, wie Geburtstage, Weihnachten oder Ostern etc. gemeinsam gefeiert.

## 6. Hilfeplanung

Es erfolgt eine fachlich enge Zusammenarbeit mit dem allgemeinen sozialen Dienst (ASD) sowie anderen am Hilfeprozess Beteiligten. Die Einrichtung wirkt aktiv an der Hilfeplanung des öffentlichen Jugendhilfeträgers nach § 36 SGB VIII mit. Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe ist eine Vereinbarung über die Durchführung einer Hilfe nach § 27 i. V. m. § 32 SGB VIII (Hilfevereinbarung), die vom öffentlichen Jugendhilfeträger gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind oder der/dem Jugendlichen unter Beteiligung der Einrichtung erstellt wird. Die Hilfevereinbarung enthält Aussagen über die Art der Hilfe, Beginn und Ende der Hilfe sowie die zu erreichenden Ziele. Im Rahmen der Hilfeplanung ist regelmäßig zu prüfen, ob die gewählte Hilfeart geeignet und notwendig ist. Die Einrichtung berichtet in diesem Rahmen über die erbrachten Leistungen/ Maßnahmen und die Zielerreichung. Grundlage hierfür ist ein Bericht über den Verlauf der Hilfeleistung sowie die Zielerreichung, den die Einrichtung mindestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Hilfeplangespräch vorlegt. Ebenso wird ein Bericht erstellt zu vereinbarten Bilanzgesprächen. Ist erkennbar, dass die Familie bzw. die Sorgeberechtigten an einer kontinuierlichen Betreuung nicht mitwirken, ist das Jugendamt, der ASD, zu informieren. Bei Beendigung der Hilfe wird vom Leistungserbringer ein schriftlicher Abschlussbericht erstellt und dem öffentlichen Jugendhilfeträger vorgelegt.

## 7. Partizipation

Partizipation ist für uns in erster Linie eine Frage der Haltung und spiegelt sich im täglichen Miteinander wieder. Durch das Einbeziehen der Kinder und Jugendlichen ebenso wie der Eltern wollen wir die eigene Meinung und die Freude an der Mitgestaltung des Alltags in der Einrichtung aber auch der Familie unterstützen.

Partizipation bedeutet für uns, einen gemeinsamen Weg zu gehen, gemeinsam zu arbeiten und gemeinsam zu entscheiden bis alle mitgehen können. Die Beteiligten erleben so ein Modell der Gleichberechtigung, Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Einzelnen. Das gibt den Beteiligten zudem die Möglichkeit Kompromissfähigkeit durch eine gemeinsame Entscheidung zu erlernen und eigene Strategien für gemeinsame Lösungen zu finden und zu entwickeln.

Partizipation ist zudem Teil der gesetzlichen Grundlagen. Gem. § 8 SGB VIII ist jedes Kind und jeder Jugendliche entsprechend ihrem jeweiligen Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Ebenso ist das Mitspracherecht bei der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII gesetzlich verankert.

Partizipatorisches Handeln bedarf je nach Entwicklungsstand und Vorerfahrung unterschiedlicher Instrumente und Möglichkeiten. Die pädagogischen Fachkräfte stellen diese den Beteiligten zur Verfügung oder erarbeiten dies ggf. mit den Beteiligten

gemeinsam. Dabei ist es wichtig Fehler machen zu dürfen und auch das Recht zu bekommen, eine neue Entscheidung treffen zu dürfen.

Ziel ist es die Selbstwirksamkeit eines jeden Einzelnen durch Beteiligung zu fördern und erlebbar zu machen. Das verbessert die Lebenssituation der Beteiligten und erhöht dauerhaft die Resilienz der Kinder und Jugendlichen.

Die pädagogischen Fachkräfte fungieren in diesem Zusammenhang als Vorbilder im täglichen Miteinander. Lösungen zu finden, trotz unterschiedlicher Meinungen und Positionen soll den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Lernen am Modell ermöglichen. Der Weg bis zur Lösung soll dabei für die Beteiligten möglichst transparent gestaltet sein. Einzelne Schritte wie reden, denken, planen, entscheiden und verantworten zeigt den Beteiligten wie wir arbeiten und schafft damit eine Kultur der gegenseitigen Offenheit. Dies wiederum ermöglicht dann einen offenen und lösungsorientierten Umgang auch mit Konflikten. Durch umfassende Informationen werden Abläufe und Entscheidungswege für die Kinder, Jugendlichen und Eltern offen gelegt. Unabhängige Beschwerdemöglichkeiten sowie Ansprechpartner innerhalb und außerhalb der Einrichtung werden offen ausgehängt und zu Beginn der Maßnahme mit den Beteiligten besprochen.

Durch die Arbeit auf Augenhöhe und dadurch, dass die Stimme eines jeden Einzelnen berücksichtigt wird, lernen die pädagogischen Fachkräfte die Bedürfnisse und Ideen der Beteiligten besser kennen und können auf diese besser eingehen. Die Kinder, Jugendlichen und Eltern erleben im Gegenzug demokratisches Handeln und fühlen sich ernst genommen. Die Motivation weitere Anliegen vorzubringen und diese zu vertreten erhöht sich. Die Übernahme von Verantwortung und Selbständigkeit wird damit automatisch gefördert und ist in der Arbeit mit den Familien ein Zugewinn.

Konkrete Beteiligungsmöglichkeiten in der Einrichtung

... für jedes/n Kind/Jugendlichen:

- Teilnahme und Mitwirkung bei der Hilfeplangestaltung
- Einbringen von eigenen Zielen und Wünschen auch während des laufenden Hilfeprozesses
- Nachbesprechung des Hilfeplanverfahrens und Ideensammlung zur praktischen Umsetzung im Alltag
- Mitwirkung bei der Erziehungsgestaltung, z.B. Monatsziele vereinbaren
- Gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven, z.B. schulische oder berufliche Perspektiven
- Gestaltung einer persönlichen Tagesgruppen-Mappe

... für die Gruppe:

- Mitsprache bei den Gruppenregeln

- Gestaltung der Gemeinschaftsräume und Materialien
- Einbringen von Wünschen und Ideen im Alltag, z.B. bei der Tagesgestaltung
- Mitsprache bei der Freizeitgestaltung
- Gemeinsame Planung von Ferien- und Wochenendfreizeiten oder auch Tagesausflügen
- Reflektion des Tages in der Gruppe
- Wahl eines Gruppenvertreters

... für die Eltern:

- Teilnahme/Mitwirkung beim Hilfeplanverfahren
- Mitwirkung bei der Erziehungsgestaltung
- Mitarbeit und Mitgestaltung der Elterngruppe
- Vertretung von Elterninteressen in der Einrichtung durch gewählte Elternvertreter

## **8. Beschwerde- und Anregungsmanagement**

Beschwerden und Anregungen werden als ein wichtiges Instrument in der Weiterentwicklung der Einrichtung gesehen. Sie dienen als Impulsgeber für neue Lernprozesse. Jede Beschwerde oder Anregung wird als Lernchance wahrgenommen und bedeutet eine höhere Identifikation mit der Einrichtung. Sie bietet Raum für weitere gemeinsame Planung und Gestaltung.

Unterschiedliche Machtstrukturen können zu Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten führen. Das ist meist kein böser Wille. Wenn Kinder, Jugendliche und Eltern das Gefühl haben, nicht zu ihrem Recht zu kommen, so sollen sie die Möglichkeit der Beschwerde oder Anregung zur Veränderung haben. In der Einrichtung ist ersichtlich, welche Rechte und Möglichkeiten die Kinder und Jugendlichen haben. Diese werden mit allen Beteiligten besprochen und erklärt.

Die Kinder und Jugendlichen haben im täglichen Miteinander immer die Möglichkeit die pädagogischen Fachkräfte direkt anzusprechen. Eine offene und kritikfähige Haltung wird mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert und immer wieder geübt. Ein tägliches Abschlussritual gibt allen den Raum den Tag zu reflektieren und Beschwerden und Anregungen anzusprechen.

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat immer auch die Möglichkeit eine pädagogische Fachkraft um ein Vier-Augen-Gespräch zu bitten, wenn ein Thema nicht vor der Gruppe besprochen werden soll.

Wenn die Kinder, Jugendlichen oder auch Eltern das Gefühl haben, ein Thema nicht mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung besprechen zu können, dann besteht immer die Möglichkeit sich direkt an die Pädagogische Leitung des KJHV Flensburg zu wenden. Die

Kontaktdaten werden für jeden zugänglich gemacht.

Kinder, Jugendliche und Eltern haben immer auch die Möglichkeit sich an die zuständige Fachkraft im ASD zu wenden.

Flyer der Ombudsstelle des Landes Schleswig-Holstein liegen offen und für jeden zugänglich in der Einrichtung aus. Die Möglichkeiten der externen Beschwerdestelle werden mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und ihnen erklärt.

Für anonyme Beschwerden wird in der Einrichtung ein Briefkasten aufgehängt. Dieser ist immer zugänglich.

Mit der Gruppe gemeinsam wird ein Plakat erstellt, aus dem alle Möglichkeiten der Beschwerde hervorgehen auch für Kinder, die noch nicht so gut lesen können. Hier wird mit Symbolen gearbeitet. Dieses Plakat wird bei Bedarf erneuert, angepasst oder überarbeitet.

Grundsätzlich werden Beschwerden und Anregungen ernstgenommen und umgehend besprochen und bearbeitet. Lösungen werden gemeinsam erarbeitet und dann entsprechend umgesetzt. Im weiteren Verlauf wird in Gesprächen überprüft, ob für die Kinder, Jugendlichen und Eltern Veränderungen und Verbesserungen wahrnehmbar sind.

Um die Qualität der Beteiligung und des Beschwerdemanagements zu sichern, werden bestehende Inhalte dokumentiert, regelmäßig überprüft und gemeinsam weiterentwickelt. Die pädagogischen Fachkräfte nutzen auch zu diesem Thema Fortbildungen.

## **9. Leistungsgerechtes Entgelt**

Die Vergütung für die in dieser Vereinbarung festgelegten Leistungen muss es der Einrichtung ermöglichen, bei wirtschaftlicher und sparsamer Betriebsführung bedarfsgerechte Hilfe zu leisten. Das leistungsgerechte Entgelt wird in einer gesondert abzuschließenden Entgeltvereinbarung als Tagesentgelt festgelegt.



## 10. Qualitätssicherung und -entwicklung

Zur Sicherung und Entwicklung der personellen, institutionellen und fachlichen Qualitätsstandards realisiert die Einrichtung zielorientierte und systematisierte Verfahren der Hilfeplanung, Hilfestaltung, Reflexion, Supervision, Fortbildung, Dokumentation und Konzeptentwicklung. Diese Verfahren liegen in schriftlicher Form vor.

KJHV Flensburg

Stand: 12.2017

---

Anlagen: a. Handlungs-Kurzkonzept

b. Hygieneplan



Anlage a:

## **Handlungskonzept bei (Verdacht auf) Vorliegen eines sexuellen Übergriffes innerhalb eines Betreuungssettings**

### **Vorbemerkung**

Dieses Handlungskonzept kann und soll auch Anwendung finden im Falle nicht-sexuell motivierter Übergriffe innerhalb eines Betreuungssettings.

### **Definition**

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung eines Erwachsenen und/oder anderen Kindes/Jugendlichen, die an oder vor einem anderen passiert

- gegen den Willen des Kindes/Jugendlichen
- aufgrund körperlicher, psychischer oder sprachlicher Unterlegenheit

Aufgrund des Entwicklungsstandes kann ein Kind/Jugendlicher nicht frei und überlegt zustimmen bzw. die Missbrauchshandlungen ablehnen. In der Regel kennt es den Täter gut, vertraut ihm und erwartet deshalb von ihm nichts Böses.

Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Opfers zu befriedigen.

Heute wird die Bezeichnung „Sexueller Missbrauch“ häufig durch den Begriff „Sexualisierte Gewalt“ ersetzt, um deutlich zu machen, dass es sich um Gewalt und nicht um Sexualität handelt.

### **Prävention**

Das Ziel von Prävention ist die Vorbeugung und letztlich die Verhinderung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Ein anderes Ziel ist die Beendigung akuter Übergriffe und der Schutz des Opfers vor weiteren Gewalthandlungen und die Minimierung fortgesetzter Traumatisierungen.

### **Personal**

- Anforderung und Prüfung der Bewerbungsunterlagen: Beurteilungen, qualifizierte Arbeitszeugnisse, häufige Wechsel? etc.

- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Klärung des persönlichen Interesses
- Thematisierung der Problematik des sexuellen Missbrauchs
- regelmäßige Fortbildungsangebote

### Gruppenkonzeption

Die Präventionsarbeit soll die Kinder/Jugendlichen stärken, ihr Selbstvertrauen festigen, ihre Selbständigkeit fördern und sie informieren. Im Fokus sind die Förderung und Stärkung der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen, die Kindern und Jugendlichen helfen, Übergriffssituationen zu erkennen, einzuordnen und zu beenden. Eine wesentliche Grundlage hierfür bildet unser Partizipations- und Beschwerdekonzzept.

Selbstbewusste Kinder/Jugendliche können sich besser abgrenzen und bedrohliche Situationen eher beenden. Ein älterer Jugendlicher oder erwachsener Täter ist dem Kind immer überlegen und trägt die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch.

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen tragen immer die Erwachsenen. Deswegen ist die Information und Sensibilisierung, insbesondere für eine Erziehung zur Selbstbestimmung, von Betreuern und anderen Erwachsenen wichtig.

Somit ist der gesamte Betreuungsprozess, von der Aufnahme bis hin zur Entlassung eines Kindes/Jugendlichen immer auch auf die Schaffung eines Klimas und einer Atmosphäre ausgerichtet, die einen offenen und angstfreien Umgang mit Sexualität, aber auch ein sich-anvertrauen-können ermöglicht.

Exemplarisch seien hier insbesondere folgende „Schwerpunkte“ genannt:

- Wahrung der Aufsichtspflicht
- Achtung der Intimsphäre
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- erhöhte „Wachsamkeit“ bei Vorliegen von Erkenntnissen der Opfer- und/oder Täterschaft einzelner Gruppenmitglieder
- kontinuierliche Gespräche und Verdeutlichungen über Grenzen jedes einzelnen Gruppenmitgliedes (Intimsphäre, Zimmerhoheit, Recht auf Unversehrtheit, auf Eigentum usw.)
- situative Gespräche über das Recht sexueller Selbstbestimmung
- eindeutige Ablehnung von (sexuellen) Grenzverletzungen
- altersgemäße sexuelle Aufklärung
- Schaffen einer vertrauensvollen Basis zwischen Betreuern und Bewohnern, um ein Klima des Vertrauens zu schaffen
- externe Ansprechpartner (PLer, Mitarbeiter\*innen des DKSB)
- fachlich-kollegiale Begleitung notwendiger Einzelbetreuungen
- i.d.R. keine Beurlaubungen zu einzelnen Betreuer\*innen nach Hause

### Im Fall der Fälle

Im Falle des Verdachtes/des Bekanntwerdens eines sexuellen Übergriffes müssen folgende Schritte unternommen. Eine klare Reihenfolge ist hier nicht immer ganz trennscharf vorzunehmen, manche Schritte erfolgen zeitgleich, manche nacheinander, manche ggf. gar nicht – dies variiert je nach den Besonderheiten des Einzelfalles.

- Information der Vorgesetzten
- Information des Teams
- Trennung des potenziellen Opfers vom potenziellen Täter (i.d.R. muss dann der potenzielle Täter die Gruppe verlassen)
- Bei Verdacht der Täterschaft eines Betreuers: sofortige Freistellung vom Dienst, bei erhärtetem Verdacht Suspendierung
- Einschalten der Polizei
- ggf. Einschalten eines Arztes bzw. Krankenhauses, wenn nicht über Polizei veranlasst
- Info an Personensorgeberechtigte sowohl des potenziellen Opfers als auch des potenziellen Täters
- Info an das entsendende Jugendamt der direkt Beteiligten
- Info an die Heimaufsicht
- Hinzuziehung einer „Insofern erfahrenen Fachkraft“
- nicht-direktive Gesprächsangebote für das potenzielle Opfer (und auch den Täter, soweit möglich) – keine Befragung!
- Vermittlung von externen Hilfsangeboten für Opfer und/oder Täter (Beratungszentren/-stellen, Fachärzte, Fachkliniken etc.)
- Überprüfung, ob Verbleib des Opfers/Täters sinnvoll und möglich erscheint (in Zusammenarbeit mit allen am Hilfeprozess Beteiligten)

### **Aufarbeitung**

Die Aufarbeitung eines sexuellen Übergriffes stellt an die Mitarbeiter\*innen, die Leitungskräfte und den Träger hohe Anforderungen – insbesondere, wenn die Tat durch eine Mitarbeiter\*in verübt wurde. Die Beteiligung von externen Fachkräften (auch zur Unterstützung und Beratung der Betreuer\*innen und ggf. der anderen Gruppenmitglieder) wird daher in aller Regel erfolgen müssen und sollen. Hierbei geht es dann unter anderem um

- die Überprüfung persönlicher Haltungen und Handlungsweisen
- die Überprüfung und ggf. Veränderung bestehender Regeln und Strukturen
- zielgruppenspezifische Thematisierung des sexuellen Missbrauches sowie
- Einleitung notwendiger therapeutischer Hilfsangebote für Opfer und Täter.

Diese Darstellung kann sicherlich nur eine unvollständige Übersicht des Handlungskonzeptes im Falle eines Verdachtes auf einen sexuellen Übergriff sein und wird in der Umsetzung jeweils an die individuellen Besonderheiten anzupassen sein.

KJSH Stiftung / KJHV

Stand:01.2017

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Flensburg / KJSH - Stiftung

### **Hygieneplan gemäß §36 Infektionsschutzgesetz**

#### Allgemeine Information

In jedem Haushalt gibt es Mikroorganismen: Bakterien, Pilze, Viren. Auch auf der Haut und in den inneren Organen des Menschen finden sich Abermillionen von ihnen. Die weitaus meisten Mikroorganismen sind absolut harmlos. Nur ganz wenige sind krankheitserregend. Aber selbst diese haben, unter normalen Umständen, keine negativen Folgen für einen gesunden Menschen. Unter bestimmten Bedingungen können sich Mikroorganismen jedoch sehr rasch vermehren. Optimal für eine ausgeprägte Vermehrung sind Feuchtigkeit und Temperaturen zwischen 10 °C und 40 °C sowie das Vorhandensein organischer Substanzen als Nährboden, z.B. Hautschuppen oder Lebensmittelreste. Kommen alle diese Faktoren zusammen, können die Mikroorganismen vom normalen „Mitbewohner“ zum echten Gesundheitsrisiko werden.

#### Infektionsfolgen

Von mikrobiell belasteten Lebensmitteln ausgelöste Erkrankungen reichen von Magenverstimmungen bis zu Durchfall und Erbrechen. Für Menschen mit einem geschwächten Immunsystem kann das im Extremfall lebensbedrohlich sein. In Deutschland werden pro Jahr etwa 200.000 Fälle infektiösen Durchfalls registriert; die Dunkelziffer liegt vermutlich zehnmal höher. Ursache sind meistens mikrobiell belastete Lebensmittel, und zwar zum weitaus größten Teil häuslichen Ursprungs.

#### Infektionsquellen

Die wichtigsten Übertragungswege für Kreuzkontaminationen sind neben den Händen die Spül- und Putzlappen. Küchengeräte wie Schneidemaschinen, Dosenöffner usw. sind hygienisch kritisch, da sie sich oftmals nur schlecht reinigen lassen. Auch wenn dasselbe Schneidebrett ohne Zwischenreinigung für rohes Fleisch und das Schneiden von Gemüse verwendet wird, droht die Gefahr einer Kontamination. Ein weiterer wichtiger Auslöser für Lebensmittelinfektionen sind Temperaturfehler, vor allem die fehlende oder mangelhafte Kühlung bei der Lagerung, die zu langsame Abkühlung von Speisen, die ungenügende Erhitzung beim Kochen und Aufwärmen sowie das lang dauernde Warmhalten bei niedrigen Temperaturen. Besonders gefährdet ist Fleisch. Es sollte vor dem Verzehr ausreichend durchgegart werden. Die Beachtung der richtigen Temperaturen für die Kühlung bzw. das

Garen ist dazu von besonderer Bedeutung, zumal etwa 10 % der tiefgefrorenen Geflügel und 5 % der Schlachtschweine trotz intensiver Bemühungen auf Erzeugerseite noch immer mit Salmonellen kontaminiert sind.

## Desinfektionsmittel

Der Einsatz von Desinfektionsmitteln im Haushalt ist grundsätzlich überflüssig. Die Reinigung mit herkömmlichen Mitteln reicht nach Ansicht des Umweltbundesamtes (UBA), des Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) und des Robert Koch-Institutes (RKI) aus, um die Hygiene sicherzustellen. (Pressemitteilung aus dem Jahr 2000) Der Einsatz dieser Desinfektionsmittel belastet die Umwelt unnötig und birgt gesundheitliche Risiken. Mangelnde Kenntnisse über persönliche Hygiene und den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln sind das Grundproblem und Hauptursache für Lebensmittelinfektionen. Herkömmliche Reinigungsverfahren mit Wasser, falls nötig auch mit Fett oder Eiweiß lösenden Mitteln, und kräftiger Oberflächenbehandlung (Bürsten, Reiben) reichen aus, um mögliche Verschmutzungen auf ein gesundheitlich unbedenkliches Niveau zu bringen. Die wichtigste Maßnahme zum Schutz vor Infektionen durch Salmonellen, Campylobacter oder EHEC (von der Industrie als Grund für die Notwendigkeit einer häuslichen Desinfektion herangezogen) ist Händewaschen, besonders nach dem Toilettenbesuch. Besondere Vorsicht ist beim Umgang mit leicht verderblichen Lebensmitteln, wie rohen Fleisch- und Geflügelfleischprodukten und Speisen, die Frischei enthalten, geboten.

## Prioritäten

Der Schwerpunkt liegt auf einfach zu befolgenden, aber effektiven Hygieneregeln. Sie sind den Bereichen Küche und Bad sowie dem Wäschewaschen zugeordnet. Dabei spielt die Küchenhygiene – verglichen mit Bad- und Wäschehygiene – die wichtigste Rolle.

## Küche

Die Übertragung und Vermehrung von Mikroorganismen in der Küche lässt sich durch einige einfache Regeln verhindern:

- Die Küche sauber halten, auch an versteckten und schwer zugänglichen Stellen. Die Hände vor der Zubereitung und dem Verzehr von Lebensmitteln gründlich waschen.
- Die Hände auch nach dem Naseputzen und dem Besuch der Toilette gründlich waschen.
- Rohe und zubereitete Lebensmittel immer an getrennten Stellen und mit getrennten

Küchenutensilien verarbeiten.

- Spül- und Putzlappen nach dem Gebrauch schnell trocknen lassen. Häufig wechseln (alle 1 – 2 Tage) oder Tücher für den einmaligen Gebrauch, wie z.B. feuchte Allzwecktücher, verwenden.
- Den Kühlschrank mindestens alle vier Wochen reinigen. Die Kühlschranktemperatur stets unter 6 °C halten.
- Rohes Fleisch im unteren Kühlschrankbereich, und zwar immer unter den zubereiteten Speisen, aufbewahren.
- Gefrorene Lebensmittel niemals auf der Küchenarbeitsplatte auftauen, sondern im Kühlschrank oder in der Mikrowelle, auf jeden Fall aber in einer Schüssel.
- Angebrochene Lebensmittel und Speisen sollen in geschlossenen Behältern im Kühlschrank aufbewahrt werden.
- Essensreste im Kühlschrank lagern und innerhalb von maximal zwei bis drei Tagen verzehren.
- Im Gefrierschrank Lebensmittel mit Datum versehen und sicher verpacken. Nach dem Abtauen mit Seifenlauge auswaschen und mit Essigwasser ausreiben.
- Maschinelles Geschirrspülen bei Temperaturen ab 50 °C.

## Bad

Hygiene im Bad zielt darauf, die Vermehrung von Mikroorganismen an Nass- und Feuchtstellen zu verhindern und die Übertragung aus dem Bad in andere Bereiche des Haushalts, vor allem in die Küche und damit auf Lebensmittel, zu unterbinden. In dem Zusammenhang gilt es folgendes zu beachten:

- Nach jeder Toilettenbenutzung die Hände sorgfältig waschen.
- Alle Bereiche in Bad und WC trocken halten.
- Häufig und ausreichend lüften.
- Handtücher, Waschlappen ebenso wie Duschvorhänge und Badematten etc. möglichst schnell trocknen.

## Textilien

Optimale Wäschehygiene lässt sich heute mit einfachen Mitteln sicherstellen:

- Benutzte Textilien und insbesondere feuchte Schmutzwäsche (z.B. Sportkleidung) stets schnell und gründlich trocknen lassen und möglichst rasch waschen.
- Gewaschene Wäsche sofort trocknen und nicht in der Waschmaschine liegen lassen.
- Bei der Reinigung das Behältnis für die Schmutzwäsche nicht vergessen! Textile Wäschesäcke werden in der Waschmaschine mit gewaschen.

- Zur Vorbeugung und Beseitigung von Biofilmen sollte in regelmäßigen Abständen, etwa einmal pro Woche, bei höheren Temperaturen (z.B. 60 °C) mit einem Vollwaschmittel gewaschen werden.
- Leben Personen mit einer ansteckenden Erkrankung, vor allem Haut- oder Darminfektionen, oder einem geschwächten Immunsystem in der Wohngemeinschaft, sollten Kleidungsstücke bei einer höheren Temperatur, z.B. 60 °C, gewaschen werden.

#### Das gesamte Gebäude

- Alle Räume werden täglich gereinigt. Zwischendurch groben Schmutz zusammenkehren und den Boden der Küche bei Bedarf feucht durchwischen. Dem Spül- und Waschbecken besondere Aufmerksamkeit widmen.
- Zur Reinigung von festen Böden Seifenlauge oder Essigreiniger verwenden. Das Wasser im Putzeimer öfters wechseln. Teppichböden in regelmäßigem Turnus saugen und 1x jährlich mit Schaum gründlich reinigen.
- Feuchte Räume regelmäßig lüften, damit sich kein Schimmel bildet. Bei Schimmelbefall sofort Maßnahmen ergreifen, damit der Schimmel entfernt und die Flächen und Wände vor erneutem Befall geschützt werden. Schimmelsporen können zu Husten, Kopfschmerzen, Allergien, Infektionen und ernsthaften Erkrankungen führen.
- Den Müll regelmäßig entleeren.

#### Quellen

Thesen, Behauptungen und Anleitungen dieses Papiers sind Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes, des Robert Koch Institutes, des Bundesinstitutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, des Institutes für Hygiene und Umwelt aus Hamburg und von Prof. Dr. med Rotter (Vorstand des Hygiene- Institutes der Universität Wien) entnommen.